

# **Koalitionsvertrag von NRW SPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW 2012 - 2017**

Unter dem Titel „Verantwortung für ein starkes NRW - Miteinander die Zukunft gestalten“ haben NRW SPD und Bündnis 90 / Die Grünen NRW am 18. Juni 2012 einen Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode unterzeichnet. In ihrer Vereinbarung bekennen sich beide Koalitionspartner u.a. zum Wohnungsbau als „Zukunftsthema“ und zum Erhalt des Wohnungsbauvermögens sowie zur Schaffung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebots in allen Preissegmenten. Ebenfalls angekündigt wird die Entwicklung einer integrierten Stadtentwicklungspolitik für Nordrhein-Westfalen, in der Zuständigkeiten verschiedener Ministerien in ein Gesamtkonzept zusammengeführt werden sollen.

Die für den Berufsstand der Architektinnen und Architekten bzw. Stadtplanerinnen und Stadtplaner zentrale Aussagen und Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung finden sich in der nachfolgenden Zusammenstellung:

## **Bauen, Wohnen, Verkehr**

### **Stadtentwicklung**

- Verbindlichere Abstimmung aller am Prozess der Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung beteiligten Personen und Institutionen, verbesserte Koordination öffentlicher und private Investitionen.
- Neues Verantwortungsbewusstsein für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik schaffen.
- Bemühungen der verschiedenen Fachministerien, die im Bereich Stadtentwicklung tätig sind oder auf die Stadtentwicklung Einfluss nehmen, besser aufeinander abstimmen und verknüpfen.
- Standortqualitäten der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten und stärken, mit einer sozial orientierten, alters- und behindertengerechten, klimaangepassten, integrierten und integrativen Stadtentwicklungspolitik und Wohnungsbauförderung.
- Verbesserung von Aufenthaltsqualitäten in öffentlichen Räumen, der Wohnfunktionen, der Nahversorgung, der vernetzten und städtebaulich integrierten Mobilitätsangebote, sichere und barrierefreie Fuß- und Radwege.
- Mehr wohnortnahes Grün, Grüngürtel, Stadtbäume, Parkanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung - im Sinne eines Leitbildes „Grüne Stadt“.
- Aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürger in Stadtentwicklungs- und Wohnpolitik.
- Einsatz gegenüber der Bundesregierung für Ausstattung der Städtebaufördermittel in bisheriger Höhe - insbesondere für die Förderprogramme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“.
- Einsatz gegenüber der Bundesregierung für Verstetigung der Bundesmittel für die Stadtentwicklung auf hohem Niveau.
- Forderung nach zusätzlichen Mitteln für das Land im Rahmen des Bundesprogramms „Stadtumbau-West“ für die Bewältigung der Konversion der ehemaligen militärisch genutzten Flächen.
- Prüfung, ob Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stärker als bisher für die Stadtentwicklungspolitik in Nordrhein- Westfalen eingesetzt werden können.
- Schaffung einer stadtteilorientierten Neuausrichtung der Stadtentwicklungs- und Wohnpolitik, indem vorhandene Förderansätze der sozialen Wohnraumförderung und der Stadtentwicklung enger miteinander verzahnt und mit stadt- und wohnrelevanten Förderprogrammen anderer Fachressorts unter Koordination des Städtebauministeriums konzentriert werden.

## **Wohnungspolitik / Wohnraumförderung**

- Schaffung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebotes in allen Preissegmenten und eines attraktiven Wohnumfelds in sozial stabilen Quartieren – dadurch u.a. Vermeidung von späteren Sozialkosten.
- integrierte (stadtentwicklungs-) Ansätze schaffen.
- Mit der sozialen Wohnraumpolitik soll die Versorgung der Menschen, insbesondere mit geringeren Einkommen, mit bezahlbarem, verbrauchsarmen und möglichst barrierefrei erreichbarem Wohnraum deutlich verbessert werden.
- Erhalt des Wohnungsbauvermögens, welches die wohnungspolitische Handlungsfähigkeit des Landes sicherstellen und für den sozialen Wohnungsbau und die Aufwertung und Stabilisierung von Wohnquartieren verwendet werden soll.
- Zunehmende Ausdifferenzierung der Wohnungsmärkte in den einzelnen schrumpfenden und wachsenden Städten und Regionen des Landes macht eine höhere Flexibilisierung des Mitteleinsatzes notwendig, um auf die regional unterschiedlichen Anforderungen reagieren zu können.
- Gegenüber dem Bund: Einsatz für den Erhalt entsprechender Entflechtungsmittel auch nach 2013 und Zurverfügungstellung bis zum Jahr 2019 in unverminderter Höhe + Zweckbindung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung.
- soziale Wohnraumförderung nach regionalen Bedarfsgesichtspunkten steuern.
- Neubau, insbesondere in den Wachstumsregionen des Landes, energetische Sanierung sowie Ersatzneubau für nicht mehr zeitgemäße und abgängige Mietwohnungen bleiben die Kernaufgaben der sozialen Wohnraumförderung.
- Soziale Wohnraumförderung soll zukünftig zu einem Instrument der Quartiersentwicklung weiterentwickelt werden, Forcierung familien-, generationen- und altengerechten Wohnraums im Bestand.
- Fördermöglichkeiten und Finanzierungswege für schwierige Wohnquartiere in den Städten entwickeln, insbesondere für stadtteilprägende Problemimmobilien – Erhöhung der Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes NRW.
- Eigentumsförderung bleibt Bestandteil der sozialen Wohnraumförderung – Ausrichtung auf die zeitgemäßen Erfordernisse des demographischen Wandels.
- Eigentumsförderung soll vor allem im Bestand und zur Wiederbelebung städtischer Wohnquartiere betrieben werden - enge Verzahnung mit Förderangeboten zur energetischen Sanierung angestrebt / im Zentrum der Förderung sollen Familien mit Kindern stehen.
- Breitere Eigentumsförderung angesichts historisch niedriger Kapitalmarktzinsen weder erforderlich noch ökonomisch oder finanzwirtschaftlich vertretbar.

## **Energetische Gebäudesanierung**

- Schlüssel zur Erfüllung von Klimaschutzziele liegt im vorhandenen Gebäudebestand.
- Energetische Gebäudesanierung bleibt Herkulesaufgabe / Anstrengungen zur energetischen Sanierung des Bestands werden intensiviert.
- Dialog mit der Wohnungswirtschaft, möglichst schnell Maßnahmen zum Klimaschutz und zum demographischen Wandel zu vereinbaren und mehr Sanierungs- und Neubaumaßnahmen auf den Weg zu bringen.
- Bei Neubau sollen die Förderrichtlinien schrittweise bis 2020 auf das von der EU vorgegebene Ziel des Niedrigstenergiegebäude ausgerichtet werden.
- NRW kann die finanziell unzureichend ausgestattete und nicht verlässliche Klimaschutzpolitik des Bundes insbesondere im Gebäudebereich nicht kompensieren.
- Einsatz für sozial gerechte und von Bund und Ländern gerecht finanzierte steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen / Forderung nach zusätzlicher Direktförderung durch den Bund.
- Einsatz für auskömmliche Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und Verstetigung auf hohem Niveau.

- Weiteres Ziel: Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands / Öffnung von EU-Strukturfonds für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands.
- Verzahnung von Förderprogrammen des Bundes mit den Programmen in NRW, um eine signifikante Steigerung der Sanierungsquote von derzeit rund einem Prozent zu erreichen.
- Weiterführung bestehender Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten zum Energiesparen in privaten Haushalten.
- Absicht: KfW-Programme sollen auch für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude genutzt werden können.
- Neubauten des Landes werden nur noch als energiesparende Bauten ambitioniert unterhalb der jeweils gültigen EnEV errichtet.
- Initiierung des Projekts „100 Öffentliche Klima Gebäude“ beabsichtigt.
- Unterstützung regionaler Innovationsnetzwerke von Wissenschaft und Wirtschaft, die die technologischen und ökonomischen Barrieren zur Erhöhung der Energieeffizienz überwinden helfen.

### **Flächenpolitik**

- Verantwortlicher Umgang mit vorhandenen Flächen als Teil einer sozialen und zukunftsfähigen Wohn- und Städtebaupolitik.
- Innenstädte durch landesplanerische Hilfen attraktiver machen / „Zentren schädlichen Bauens auf der grünen Wiese“ verhindern.
- Unterstützung von Kommunen, deren nicht- oder ungenutzte Altstandorte anzugehen und die Eigentümer in eine städtebauliche und regionalplanerische Lösungsstrategie einzubeziehen (Projekt „FlächenPool.NRW“ wird in den Regelbetrieb überführt und zum zentralen Instrument des Flächenmanagements in NRW).
- In Wachstumsregionen sollen weiterhin Flächen für gewerbliche Nutzung und für den Wohnungsbau entwickelt werden.
- Unterstützung des Ziels der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken – in NRW soll der Flächenverbrauch mindestens auf fünf Hektar pro Tag gesenkt werden.
- Netto-Null-Flächenverbrauch als langfristiges Ziel.
- Erhöhung des Freiraumschutzes, entsprechende Maßnahmen in dem zu novellierenden Landesentwicklungsplan festlegen.
- Abschaffung geltender Instrumente, die den Flächenverbrauch belohnen.
- Schaffung eines Anreizsystems für Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich, welches den sparsamen Umgang mit Fläche belohnt.

### **Landesentwicklungsplan (LEP)**

- Inhaltliche Zusammenfassung des alten Landesentwicklungsprogramm (LEPro) und des Landesentwicklungsplans (LEP) – soll als Verordnung verabschiedet werden.
- Die unterbrochenen Arbeiten am Entwurf des Gesamt-LEP werden fortgesetzt und zeitnah ins Verfahren gehen.
- Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde ein Entwurf neuer landesplanerischer Regelungen zum großflächigen Einzelhandel in Form eines sachlichen Teilplans veröffentlicht – Ziel: weitere Stärkung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren

### **Konversionsflächen**

- Rückzug der Bundeswehr und der Britischen Armee bis 2020 Flächen erfordern eine frühzeitige überörtliche landesplanerische Abstimmung der verschiedenen Nutzungsansprüche und die Entwicklung von Konzepten in regionalen Kooperationen.
- neue Chancen für den Naturschutz, den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die gewerbliche Nutzung auf geeigneten Teilflächen.

### **Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

- Der BLB hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten.
- NRW eine besondere Verantwortung und Vorbildrolle für die gebaute Umwelt.
- Landespolitische Zielsetzungen und Schwerpunkte sollten sich gerade in der Verwaltung und Gestaltung der Landesliegenschaften widerspiegeln.
- Optimierung der Organisation des BLB erforderlich.

### **Novellierung der Landesbauordnung**

- Fortentwicklung der LBO zur Verbesserung der Beachtung von Kinderbelangen und Rücksichtnahme auf die vorhandene Natur.
- Vereinfachung von Antragsverfahren.
- Anpassungen beim Brandschutz.
- Ziel: Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Wohn- und Stadtentwicklungspolitik sowie der Wohnquartiere und der Sozialräume im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – dazu: u.a. Weiterentwicklung der Regelungen zur Barrierefreiheit in § 55.
- Gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen – richtet sich an Mieterinnen und Mieter bzw. die selbst nutzenden Eigentümerinnen und Eigentümer.

### **StadtBauKultur**

- Fortsetzung der Initiative StadtBauKultur / Förderung der Baukultur durch **Wettbewerbe**.

### **Baukultur**

- Beitrag der Architektur zur Kultur soll stärker öffentlich gewürdigt und gefördert werden.
- Zu diesem Zweck: Prüfung mehrerer in der Diskussion befindlicher Alternativen wie Architekturschule, Bauakademie und die Auslobung neuer Preise.

## **„Demografischer Wandel“**

### **Selbstbestimmtes Wohnen**

- Schaffung besserer Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Wohnen für alle Menschen mit Behinderung sowie mit Unterstützungs- und Pflegebedarf.
- Erweiterung und Verbesserung von Angeboten zum selbstbestimmten Wohnen durch die Bereitstellung von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung .
- Programm der NRW.Bank zum Abbau von Barrieren wird fortgesetzt.

### **Altersgerechte Quartiersentwicklung**

- Förderung von Quartierskonzepten, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld gewährleisten und bisherige Anstrengungen zur Umgestaltung der Wohnquartiere, ausgerichtet an den Bedürfnissen von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen, intensivieren.
- Einsatz für bessere Rahmenbedingungen zur Schaffung neuer Wohn- und Pflegeformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit wird fortgesetzt.

## **Klimaschutz / Energie**

### **Allgemeines**

- Klimaschutz und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zu den größten politischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.
- Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschaftsstandortes NRW prägen und den Industriestandort NRW stärken werden.
- Klimaschutz aber auch eine große Chance /Klimaschutz ist Fortschrittsmotor.

- Umstieg auf Erneuerbare Energien und den Ausbau von Energieeffizienz und Energieeinsparung vorantreiben.

### **Klimaschutzgesetz / Klimaschutzplan**

- Entwurf für das erste Klimaschutzgesetz Deutschlands (Oktober 2011) als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW – Erneute Einbringung des Gesetzes angekündigt.
- Klimaschutzgesetz legt Klimaschutzziele für NRW fest und setzt den rechtlichen Rahmen.
- Ziel: Reduktion des Ausstoßes von CO<sub>2</sub> in NRW bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990.
- Klimaschutzgesetz als Grundlage für einen Klimaschutzplan, von der Landesregierung im Jahr 2013 vorzulegen.
  - Klimaschutzplan: Enthält Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, insbesondere Zwischenziele zur Treibhausgasreduktion, Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung und zur Ressourcen- und Energieeffizienz, Potenziale und Beiträge der einzelnen Sektoren, Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung, Konzept zu einer insgesamt klimaneutralen Landesverwaltung, Strategien und Maßnahmen, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen.
  - Wird in einem breit angelegten Partizipationsprozess erarbeitet, unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen.
- Verbindung von Klimaschutz und Raumordnung wird im Klimaschutzgesetz, durch eine Änderung im Landesplanungsgesetz und im Landesentwicklungsplan (LEP) sichergestellt.

### **Erneuerbares-Wärme-Gesetz (EWärmeG NRW)**

- Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Bundes schreibt die verpflichtende Nutzung Erneuerbarer Wärme, zum Beispiel in Form von solarthermischen Anlagen, Biomasseheizungen und Wärmepumpen für Neubauten, vor.
- Eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, weitergehende Regelungen für den Gebäudebestand zu schaffen – Ankündigung: Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung für NRW – „Beitrag, um eine Million Solardächer zu ermöglichen.“

### **Windenergie**

- Windenergie ist die tragende Säule der Erneuerbaren Energien – Ausbau des Anteils der Windenergie in NRW an der Stromversorgung auf mindestens 15 % bis 2020.
- Neuer Windenergieerlass und der Leitfaden „Windenergie im Wald“ haben Ausbau der Windenergie ermöglicht – u.a. Beseitigung restriktiver Regelungen.
- Einsatz für Änderung des § 249 BauGB über den Bundesrat.
- Akzeptanz des Ausbaus der Windenergie auch durch eine bessere kommunale Wertschöpfung und Bürgerwindparks sichern.
- Geeignete landeseigene Flächen werden mit dem Ziel identifiziert, auch diese Flächen zeitnah für die Windenergie zu nutzen.

### **Photovoltaik**

- Derzeit knapp 2 % des Gesamtstromverbrauchs Nordrhein-Westfalens durch Photovoltaik – Ausbau als Ziel.
- Einsatz für Planungssicherheit in Sachen Photovoltaik-Vergütung.
- Prüfung von gesetzliche Restriktionen, die dem Ausbau entgegenstehen (Denkmalschutzgesetz) auf die Möglichkeit von Erleichterungen.

## Umweltpolitik

### **Funktionsprüfung von Abwasserkanälen**

- Prüfung von privaten und öffentlichen Kanälen soll möglichst gleichzeitig vollzogen werden.
- Bedingung: fairer Ausgleich zwischen den Interessen aller Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und dem Gewässerschutz / landespolitische Verlässlichkeit gegenüber Kommunen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und Handwerkerinnen und Handwerkern.
- Anpassung der Fristen - kürzere Fristen für Wasserschutzgebiete vorgesehen / Prüfung, ob längere Fristen (20-30 Jahre) in Siedlungsgebieten mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern festgelegt werden können.
- Erarbeitung einer zeitnahen, bürgerfreundlichen und sozialen Lösung angekündigt, die insbesondere soziale Härten und Ungerechtigkeiten bei der Umsetzung von evtl. Sanierungen vermeiden soll.
- Einsatz gegenüber der Bundesregierung, für eine bundeseinheitliche Regelung - Verordnung zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

### **Kraft-Wärme-Kopplung**

- Weiterer Ausbau von KWK als Ziel.
- Weiterführung des Impuls-Programms Kraft-Wärme-Kopplung über die laufende Förderperiode hinaus.
- Zur weiteren Förderung von KWK-Projekten soll unter dem Dach der NRW-Bank ein revolvinges Finanzierungsinstrument (Energie-Infrastrukturfonds) eingerichtet werden.
- KWK-Quote in NRW (derzeit 10 %) soll auf 25 % erhöht werden – dazu ist ein tiefgreifender technologischer und struktureller Wandel im Strom- und Wärmemarkt notwendig (u.a. Beseitigung der Diskriminierung der KWK auf Europa- und Bundesebene).

## Mittelstandspolitik

- Stärkung des Mittelstandes, um für Wachstum, Innovation und Beschäftigung Impulse zu setzen.
- Ankündigung eines Mittelstandsgesetzes – Ziel: Stärkung der mittelständischen Wirtschaft
- Schwerpunkte des Gesetzes:
  - Clearingverfahren, bei dem alle mittelstandsrelevanten Vorhaben der Landesregierung frühzeitig auf ihre Folgen für die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe untersucht werden.
  - Mittelstandsbeirat, der die Landesregierung und den Landtag auf wichtige mittelstandsrelevante Vorgänge und Probleme hinweisen und in diesen Angelegenheiten beraten soll.
  - Beratungsplattform für diversity management, die die Unternehmen bei der Annahme der Herausforderungen und Chancen einer vielfältiger werdenden Gesellschaft unterstützt.
- Bürokratische Hemmnisse abbauen.
- Förderangebote der NRW.Bank für die Stärkung des Mittelstandes sollen bekannter gemacht werden.

## „Hochschulbildung“

### **Hochschulen /Studium in NRW**

- Studiengebühren bleiben in NRW abgeschafft.
- Übergänge von der Schule zur Hochschule sowie zwischen Bachelor und Master müssen gut gelingen, ebenso die Auswahl junger Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher und die Übergänge in den Beruf.
- Ziel: genügend und ausreichend finanzierte Studienplatzangebote sowie eine entsprechende Infrastruktur, individuelle, flexibel gestaltete Zu- und Übergänge und Strukturen an den Hochschulen, flexiblere Studienangebote für Teilzeitstudierende, eine hohe Qualität von Forschung und Lehre an den Hochschulen.
- Schaffung/Aufrechterhaltung angemessener und moderner räumlicher Umgebung für erfolgreiche Wissenschaft und Forschung – Fortsetzung des laufenden Hochschulmodernisierungsprogramms (2009 – 2015) ab 2016 durch ein Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm.
- begonnene Sanierung der Universitäten Bielefeld, Bochum und Dortmund wird weiter betrieben.
- Mittel aus dem Entflechtungsgesetz sollen auch künftig für den Hochschulbau zweckgebunden bleiben.
- Sanierungsstau an den NRW Hochschulen weiter abbauen und eine bessere Energieeffizienz erreichen.
- Bausubstanz der Universitätskliniken des Landes weist einen Investitionsstau auf – soll weiter abgebaut werden.

### **Bologna-Reform**

- Umsetzung der Bologna-Reform soll weiter verbessert und bestehende Defizite behoben werden.
- studentische Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte reduzieren / Anerkennung im Ausland erworbener Studienleistungen verbessern / Betreuungs- und Beratungsangebote stärken / Zugänge zum Master verbreitern